

Stadt Hameln

Oberbürgermeister Claudio Griese

Rathausplatz 1

31785 Hameln

**Antrag „Vermeidung von Lichtverschmutzung“**

Hameln, 22.09.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellt die Gruppe SPD/DIE LINKE im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, VA und Rat:

1. Die Stadt Hameln setzt sich als strategisches Ziel eine Lichtverschmutzung zu minimieren bzw. zu vermeiden, entsprechend gesetzlicher Regelungen. Das Ziel soll eine Verminderung der Lichtverschmutzung sein.
2. Die Verwaltung setzt das Verbot von Skybeamern laut „örtlicher Bauvorschrift über Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Hameln vom 09.07.2008“ im gesamten Stadtgebiet durch.
3. **Gebäudeanstrahlung:** Auf Gebäudeanstrahlung wird verzichtet oder so ausgerichtet, dass kein Licht an den Himmel oder in die Umgebung gestrahlt wird. Beleuchtung nur von oben nach unten. Die Beleuchtungsstärke soll sinnvoll dem anzustrahlenden Material (helle Fassaden benötigen weniger Licht) und der Umgebung (in ländlicher Umgebung weniger Licht als in einer Stadt) angepasst werden (oft wird eine Leuchtdichte von 1 cd/m2 bzw. eine Beleuchtungsstärke von 10 Lux als ausreichend angesehen). Insektenfreundliche (keine UV- und geringe Blauanteile) und energiesparende Leuchtmittel zu verwenden. Die Beleuchtungsdauer ist zu begrenzen, da sie beispielsweise nach 22 oder 23 Uhr ohnehin nur noch von wenigen Personen wahrgenommen wird.
4. **Straßenbeleuchtung:**

* Straßenbeleuchtung wird nur dort eingesetzt, wo sie tatsächlich benötigt wird.
* Einsatz von Lichtlenkung, damit kein Licht in und oberhalb der Horizontalen ausgestrahlt wird. Es sollen nur die Straßen und Wege beleuchtet werden. Für vorhandene Leuchten werden nur noch voll abgeschirmte Leuchtgehäuse verwendet.
* Beleuchtungsstärken werden auf die gesetzlichen Mindestanforderungen abgesenkt. Beleuchtungsstärken von einem Lux für Wohngebiete sind ausreichend (vgl. Vollmond im Zenit = 0,25 Lux, reicht dem Auge zum Zeitung lesen).
* Reduzierungen anwenden
* Teilabschaltungen in der Nacht (z. B. jede 2. Leuchte), wo dies möglich ist.
* Bedarfsorientierte Beleuchtung, z. B. durch Bewegungsmelder gesteuert (anzustreben in Neubaugebieten)
* Lichtqualität und -farbe: Verwendung von warmweißem Licht mit wenig Blauanteilen und Farbtemperaturen von maximal ca. 2.700-3.000 Kelvin.
* Leuchtmittel: Einsatz von LED-Leuchtmitteln mit geringer Farbtemperatur (warm-weiß)

1. **Fördermöglichkeiten prüfen für die Umrüstung der Natriumdampfleuchtmittel**Die Verwaltung prüft, wie hoch die Kosten für eine Umrüstung oder ggf. teilweise Umrüstung (z.B. an Bundes- und Landesstraßen) ausfallen und wie hoch die Fördersumme dafür wäre. Die verbleibende Summe ist mit der zu erwartenden Einsparung durch geringere Stromkosten ins Verhältnis zu setzen. Einzuberechnen sind die geringeren Wartungskosten auf Grund der Langlebigkeit der LED-Leuchten.
2. **Planung:** Straßenbeleuchtung sollte gut geplant sein, da Installationen für viele (30-50) Jahre genutzt werden. Die Leuchtenhersteller bieten Planungssoftware an, die es gestattet, Straßenbeleuchtung so zu planen, dass sie den Mindestanforderungen der EN 13 201 genügt. Software wie Roadpollution oder Easy Light - Save the Sky versucht, zudem noch die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Die Verwaltung prüft den Einsatz entsprechender Planungssoftware

**Begründung:** Lichtverschmutzung (aus dem engl. Light Pollution) bezeichnet die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen, deren Licht in der Atmosphäre gestreut wird. Es geht also nicht um eine Verschmutzung des Lichtes an sich, sondern natürliches Licht wird durch künstliches verschmutzt. So kann künstliches Licht zum Beispiel den Anblick des Sternhimmels behindern oder uns gar unmöglich machen, wie es in Ballungsräumen heute bereits der Fall ist. Häufig ist auch von Lichtsmog die Rede.

**Gründe zur Vermeidung von Lichtverschmutzung**

1. **Einfluss auf Mensch und Natur:** Tag-Nacht-Rhythmen. Seit Jahrmilliarden wird das Leben auf der Erde durch die Tages- (24 Stundenperiode) und jahreszeitlichen (1 Jahr) Rhythmen bedingt. Die Aktivitäten der Lebewesen haben sich auf diese Rhythmen eingestellt. Einige, wie beispielsweise der Mensch, nutzen den Tag als Aktivitätsphase, die Nacht als Ruhe- und Regenerationsphase. Andere Lebewesen, beispielsweise nachtaktive Tiere, nutzen den Tag als Ruhephase, nachts werden sie aktiv. Dunkelheit ist notwendig, damit das Hormon Melatonin produziert werden kann, es kann das Wachstum bestimmter Krebsarten zu unterdrücken (ein Zusammenhang bei Brustkrebs ist nachweisbar). Zugvögel werden vor allem durch angeleuchtete hohe Bauwerke (Bayer-Kreuz/Leverkusen, Hochhäuser) oder Beamer irritiert und kommen um. Intensive Lampen, vor allem mit hohen Blau- und UV-Anteilen ziehen besonders stark Insekten an. Der Einfluss auf viele andere nachtaktive Tiere ist noch gar nicht bekannt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, künstliches Licht des Nachts zu beschränken und dunkle Rückzugszonen (z.B. in Naturschutzgebieten) zu schaffen! Nachtaktive Tiere brauchen sie für die Nahrungssuche und manche (z. B. Glühwürmchen) sogar für die Fortpflanzung. Pflanzen benötigen den Rhythmus für die Photosynthese.
2. **Lichtverschmutzung und Ökologie:** Es wird viel über Umweltschutz diskutiert. Umwelt wird dabei im Wesentlichen definiert als Luft, Boden und Wasser. Doch be- trifft dies auch das Licht, den Himmel? Wir meinen ja, denn der effizientere Einsatz von Licht kann zum Beispiel dazu beitragen, Strom zu sparen und damit die Emission von CO2 zu reduzieren.
3. **Kosteneinsparung bei der Straßenbeleuchtung:** In Deutschland wurden z. B. 1996 3,5 Milliarden kWh Strom für die Straßenbeleuchtung verbraucht, das entspricht zwar nur etwa 1% des gesamten Stromverbrauchs, ist jedoch eine hohe Zahl. Die entsprechenden Kosten liegen bei 350 Mio. €. Wie hoch die Belastung für einzelne Gemeinden sein kann, erkennt man daran, dass es Gemeinden gibt, die die Stromrechnung nicht zahlen können, und daher nachts das Licht ganz ausschalten müssen. Daher sollte nicht immer mehr Licht gefordert werden, denn durch effiziente Beleuchtung sind Einsparungen ohne Komfortverlust möglich. Die Straßenbeleuchtung sollte nach den europäischen Richtlinien der DIN EN 13 201 (früher DIN 5004 in Deutschland) erfolgen. Danach sollte, je nach Straßentyp, eine Mindest-Beleuchtungsstärke erreicht werden. Aus Kosten- und Energiespargründen sollte sie aber den Minimalwert nicht überschreiten. In Wohngebieten sind 1-2 Lux durchaus ausreichend!
4. Die Betrachtung des Sternhimmels gehört zu den ältesten Kulturgütern der Menschheit. **Die Gesetzgebung in Deutschland:** Der Gesetzgeber in Deutschland sieht Lichtimmission bereits als ein Problem an. Licht zählt zu den im Bundesi­mmissions­schutz­gesetz (BImschG) erfassten Immissionen. Schädliche Umwelteinwirkungen liegen dann vor, wenn sie "[...] nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen."(§3 BImschG). Zum Schutz des Menschen hat der Länderausschuss für Immissionsschutz eine "Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen" veröffentlicht, die leider nicht auf die Belange des Naturschutzes eingeht. Verbindliche Grenzwerte zur Lichtimmission stehen daher noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Rat Fraktion DIE LINKE.

der Stadt Hameln im Rat der Stadt Hameln

Wilfried Binder Gerd Siepmann

Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender